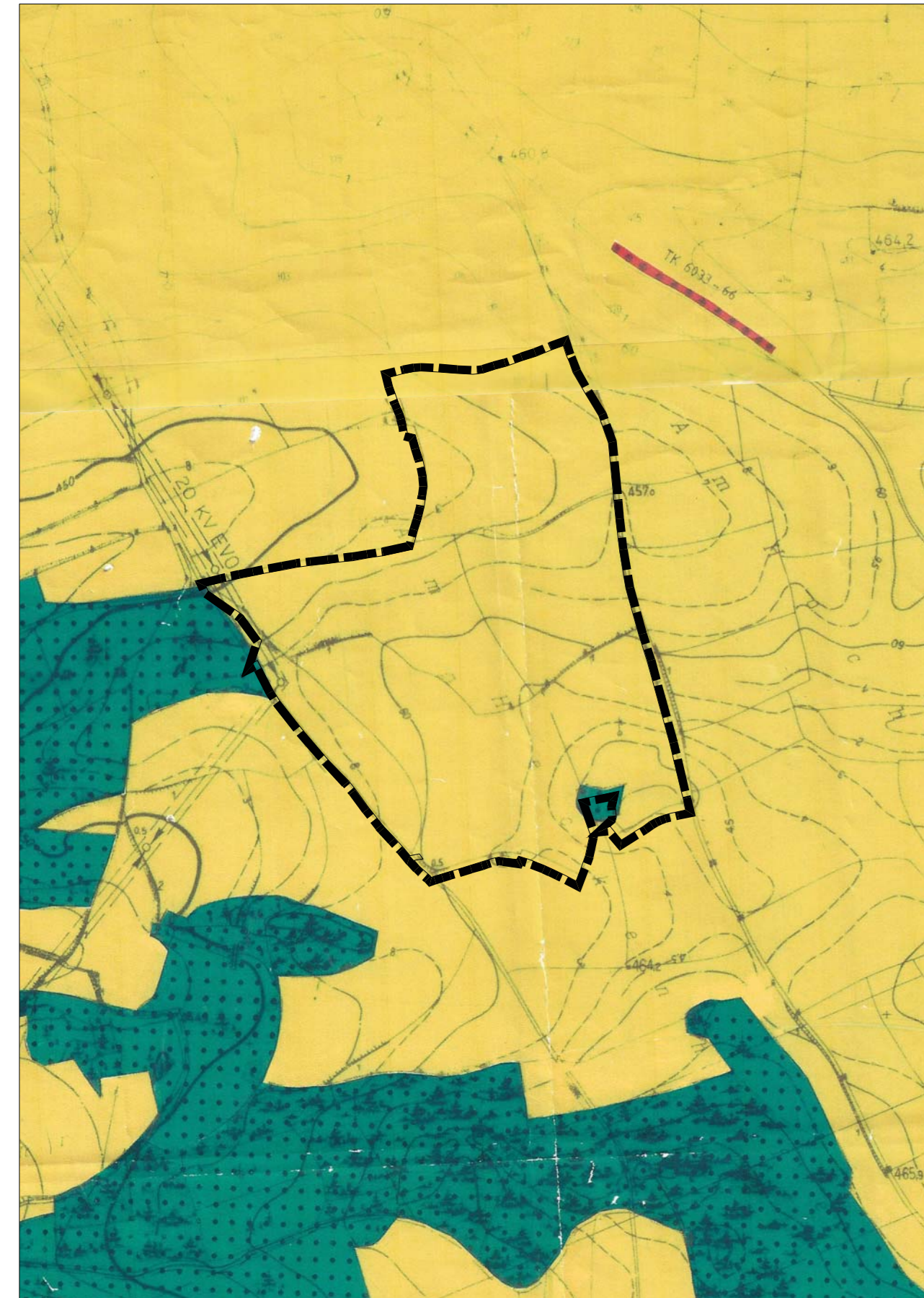


GEMEINDE AUFSEß

4. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH
"PHOTOVOLTAIKANLAGE NEUHAUS"

BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

GEMEINDE AUFSEß

4. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH
"PHOTOVOLTAIKANLAGE NEUHAUS"

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

GEMEINDE AUFSEß

4. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH
"PHOTOVOLTAIKANLAGE NEUHAUS"

LEGENDE

Bestand (Auszug)

- Grenze Änderungsbereich
- Flächen für die Landwirtschaft

Planung

- Grenze Änderungsbereich
- Sonderbaufläche Zweckbestimmung Photovoltaik
- Umgrenzung von Flächen zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

GEMEINDE AUFSEß

4. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH
"PHOTOVOLTAIKANLAGE NEUHAUS"

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
(Siegel) Gemeinde Aufseß, den
.....
Alexander Schrüfer
Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Bayreuth hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
.....
Alexander Schrüfer
Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
(Siegel) Gemeinde Aufseß, den
.....
Alexander Schrüfer
Erster Bürgermeister

GEMEINDE AUFSEß

4.ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH
"PHOTOVOLTAIKANLAGE NEUHAUS"



© Bayerische Vermessungsverwaltung

VORENTWURF

Stand: 14.03.2023
Maßstab: 1 : 5.000
Bearbeiter: mw / lb

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 Nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

